

Tarifordnung 2021 **Gültig ab 1. Januar 2021**

Allgemeine Grundsätze

Die Aufnahme erfolgt unter Beachtung der aktuellen Platzierungsbedürfnisse im Rahmen der Zweckbestimmung der Institution und nach den Bedürfnissen der Angemeldeten. Alle Interessenten und Interessentinnen, welche die Bedingungen der Aufnahmeleitlinien erfüllen, können als Dienstleistungsnutzende in die Stiftung Eichholz aufgenommen werden.

Wohntarif (Montag – Freitag, 17.00 – 08.00 Uhr, Samstag und Sonntag)

Es gibt einen einheitlichen Wohntarif pro Tag, welcher für alle Dienstleistungsnutzenden gleich ist und monatlich abgerechnet wird. Dieser Tarif beinhaltet:

- Miete des Zimmers inkl. Nebenkosten
- Frühstück und Abendessen Montag bis Freitag, Vollpension Samstag und Sonntag
- Zurverfügungstellung und Besorgung der Bett- und Frottierwäsche
- Waschen und Bügeln der persönlichen Wäsche
- Periodische Reinigung des Zimmers
- Benutzung der Gemeinschaftsräume
- Individuelle Betreuung (ohne Pflege)

Wohntarif CHF 238.00 pro Kalendertag

Tarif Aussen-Wohngruppe

Für die Aussen-Wohngruppe gibt es einen einheitlichen Wohntarif pro Tag, welcher für alle Dienstleistungsnutzenden gleich ist und monatlich abgerechnet wird. Dieser Tarif beinhaltet:

- Miete des Zimmers inkl. Nebenkosten
- Abendessen Montag bis Sonntag
- Zurverfügungstellung der Bett- und Frottierwäsche
- Benutzung der Gemeinschaftsräume
- Individuelle Betreuung (ohne Pflege)

Tarif Aussen-Wohngruppe CHF 183.00 pro Kalendertag

Tarif Tagesstruktur (Montag bis Freitag, 08.00 – 17.00 Uhr)

Die beanspruchte Tagesstruktur wird pro Tag erfasst und monatlich zu einem einheitlichen Tarif abgerechnet. Dieser Tarif beinhaltet:

- Mittagessen
- Betreuung (Alltagsbegleitung, Krankheit-, Krisen- und Notfallsituationen)
- Freizeit- und Ferienbegleitung
- Begleitung in unseren internen Beschäftigungsangeboten (Atelier, Hauswirtschaft und Küche)
- Begleitung zu Terminen ausserhalb der Institution

Tarif Tagesstruktur CHF 173.00 pro Aufenthaltstag

Zugerinnen und Zuger

Zugerinnen und Zuger **mit IV-Rente** bezahlen den Ansatz von CHF 186.45 als Eigenleistung. Die Differenz zur Tagespauschale wird vom Kanton Zug nach den IVSE-Regeln übernommen.

Zugerinnen und Zuger ohne IV-Rente* bezahlen eine Tagespauschale von CHF 30.00 und stellen ein individuelles Kostengutsprachege such beim Kanton Zug.

Ausserkantonale Dienstleistungsnutzende

Ausserkantonale Dienstleistungsnutzende mit IV-Rente* bezahlen die vom jeweiligen Kanton festgelegten Eigenleistungen. Die Differenz zur Tagespauschale wird von dem entsprechendem Kanton nach den IVSE-Regeln übernommen.

*Für alle Interessentinnen und Interessenten ohne IV-Rente oder die nicht im Kanton Zug wohnhaft sind, muss eine gültige Kostenübernahmegarantie (KÜG) oder eine subsidiäre Kostengutsprache der jeweiligen Gemeinde vorliegen.

Der Standortkanton legt die Pensionstaxen für die Dienstleistungsnutzenden aller einweisenden Kantone fest (IVSE).

Ab dem 1. Oktober 2021 werden den ausserkantonalen Dienstleistungsnutzenden zusätzlich die folgenden Investitionszuschläge verrechnet:

Wohnen	CHF 19.40 pro Kalendertag
Aussenwohngruppe	CHF 11.20 pro Kalendertag
Tagesstruktur	CHF 2.70 pro Aufenthaltstag

Externe Leistungen

Im Pensionspreis nicht inbegriffen sind Dienstleistungen, welche nicht von der Institution angeboten werden: Coiffeur, Pédicure, individuelle Radio-, TV-, Telefon- und Internetgebühren, Chemische Reinigung etc.

Pflegeleistungen

Benötigen die Dienstleistungsnutzenden medizinische Pflegeleistungen, wird die Spitex Kanton Zug beigezogen. Die Leistungen werden von der Spitex direkt an die zu betreuende Person verrechnet.

Persönliche Auslagen

Für die individuellen Nebenauslagen wie Kleider, Taschengelder, Bekleidungen, etc. sind die Dienstleistungsnutzenden selbst zuständig.

Abwesenheiten

Abwesenheiten müssen 2 Tage im Voraus angemeldet werden und mindestens 24 Stunden dauern. Die Abrechnung erfolgt nach den IVSE-Richtlinien des jeweiligen Wohnkantons.

Hilflosenentschädigung

Bewilligte Hilflosenentschädigungen müssen gemeldet und zu Gunsten der Stiftung Eichholz abgerechnet werden.

Nicht im Pensionspreis enthaltene Dienstleistungen

Dienstleistungen die im Pensionspreis nicht inbegriffen sind, werden als Sonderleistungen verrechnet. Sofern die Preise nicht festgelegt sind, wird ein Stundenansatz von CHF 60.00 verrechnet.

Dienstleistungen im Bereich Hauswirtschaft

Kleiderbezeichnung bei Eintritt	CHF 80.00 inkl. Patchen und 100 Nämeli
Kleiderbezeichnung +100 neue Nämeli während Aufenthalt	CHF 60.00
Flicken der persönlichen Wäsche (plus Materialkosten)	nach Aufwand pro Stunde CHF 60.00
Verlust des Schlüssels	Die daraus entstehenden Unkosten zu 100%
Zimmerräumung	CHF 200.00
Extrareinigung des Zimmers	CHF 60.00 pro Stunde
Duvets ersetzen	Die daraus entstehenden Unkosten zu 100%
Mobiliarbeschädigung	Die daraus entstehenden Unkosten zu 100%
Fehlauslösung des Brandalarms	CHF 100.00

Diätbedarf

Ist vom gesundheitlichen Standpunkt her oder eine ärztlich verordnete Diät notwendig, bietet die Küche diese Mehrleistung ohne Aufpreis an. Bei grösserem Aufwand entsteht ein Mehrpreis, der mit der monatlichen Pensionsrechnung verrechnet wird.

Kilometerentschädigung

Kilometerentschädigung bei Begleitung der Dienstleistungsnutzenden

CHF 1.00 pro km



Franziska Wirz
Institutionsleitung
Soziale Dienste